Berufliche Schule
Direktorat 4
Schönweißstraße 7
90461 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-39 48
Fax: 09 11 / 2 31-39 47
b4.nuernberg.de

Antrag auf Beurlaubung

Die Gesuche um Beurlaubung sind **rechtzeitig** bei der Schulleitung einzureichen. Der durch eine Beurlaubung versäumte Unterrichtsstoff ist vom Schüler nachzuarbeiten. Im Falle der Beurlaubung auf Antrag des Ausbildenden ist der Schüler für die Zeit der Nacharbeitung freizustellen.

_____ _____ _____
Name Vorname geb. am

_____ _____
Klasse Klassenleiter/in

Ich beantrage, vom _____ bis _____ vom Unterricht befreit zu werden.

Genaue Begründung (bitte Nachweis einfügen: z. B: Einladung zu Veranstaltungen, Tagesordnungen, ...)

_____

_____

Falls der **Antrag wegen Urlaubs** gestellt wird:
Warum wird der Urlaub während der Schulzeit genommen?

_____

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden (§ 20 (3) BaySchO). Schüler, die in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen, sollen ihren Erholungsurlaub während der Schulferien nehmen. Soweit der Erholungsurlaub in die Unterrichtszeit fällt, ist für das Fernbleiben vom Unterricht eine Beurlaubung notwendig.

Ich werde den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift Auszubildende/r

Kenntnis erhalten: _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift/Stempel
Ausbildungsbetrieb

Stellungnahme Lehrkraft: _____

_____

Entscheidung des Direktorates

Der Schüler/die Schülerin wird für den beantragten Zeitraum beurlaubt.

Der versäumte Unterricht ist mit _____ Halbtag(en) nachzuholen.

_____ _____
Nürnberg, den Unterschrift

Kompetenzzentrum
Kaufmännische
Berufsschule 4
Nürnberg